

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes Schleswig-  
Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

1. Dezember 2023

über das  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 05.12.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

## **Verwendung von Mitteln aus den Notkrediten für Kostensteigerungen im Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine sind in den Jahren 2022 und 2023 die Kosten für Energie unerwartet erheblich gestiegen. Dies betrifft nicht nur die unmittelbaren Kosten für Strom und Diesel, sondern in der Folge auch die Kosten für gewerbliche Produkte sowie die Lohnkosten. Diese Kostensteigerungen schlagen sich auf die Verkehrsverträge zur Erbringung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf dem Gebiet von Schleswig-Holstein nieder und führen zu deutlich höheren Entgelten als in der Langfristplanung der ÖPNV-Finanzierung vorgesehen.

Die Verkehrsverträge, die das Land Schleswig-Holstein als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat, unterliegen der Preisgleitung. Dabei werden drei Preisindizes des

Destatis zugrunde gelegt: Lohnindex, Index für gewerbliche Produkte und Index für Energie - je nach Vertrag entweder Diesel (Großkunden) bzw. Strom (Hochspannung). In den einzelnen Verkehrsverträgen ist festgelegt, welcher Anteil der Betriebskosten mit welchem Index fortgeschrieben wird, z.B. 50% Lohn, 20% gewerbliche Produkte und 30% Diesel. Einen vertraglichen Anspruch auf Offenlegung der tatsächlichen Kosten oder der Kostensteigerungen gegenüber den Verkehrsunternehmen hat das Land nicht.

Die von Destatis veröffentlichten Indizes bilden jeweils das Vorjahr ab. In 2023 werden über die Verkehrsverträge somit Preissteigerungen aus 2022 abgebildet. Dabei ist es sachgerecht, Kostensteigerung aus 2022, die sich in den Verkehrsverträgen 2023 niederschlagen, aus den für 2023 zur Verfügung stehenden Notkreditmitteln zu finanzieren, da die Mehrkosten auch in 2023 angefallen sind.

Die Indizes von Destatis berücksichtigen ab Januar 2023 die Strompreisbremse bzw. die Entlastungspakete des Bundes, so dass eine Doppelkompensation der Verkehrsunternehmen ausgeschlossen werden kann.

Der Effekt durch den Angriffskrieg auf die Ukraine wird rechnerisch ermittelt, in dem von der tatsächlich in 2023 errechneten Preissteigerung gemäß Preisgleitung des Verkehrsvertrages die erwartete Preissteigerung abgezogen wird, welche aus der kumulierten Fortschreibung des Vorjahres (errechnet aus Indexveränderungen seit jeweiligem Verkehrsvertragsbeginn) bestimmt wird. Die Differenz sind dann die auf den Ukraine-Krieg zurückzuführende Kostensteigerungen.

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH), die die Verkehrsverträge im Auftrag des Landes abwickelt, hat die kriegsbedingten Kostensteigerungen in den Verkehrsverträgen auf 48,6 Mio. Euro nach der oben dargestellten Rechnung beziffert.

Eine Finanzierung der Mehrkosten aus Notkreditmitteln ist notwendig, da die dem Sondervermögen MOIN.SH zugeführten Regionalisierungsmittel für zukünftige Finanzverpflichtungen des Landes bereits vollumfänglich verplant sind und so Streichungen im SPNV-Angebot in den nächsten Jahren bzw. bei den Schienenausbau-projekten möglichst vermieden werden können.

Da eine Konkretisierung des Bedarfes erst jetzt möglich war, bitten wir den Finanzausschuss anzuerkennen, dass die benannten Kostensteigerungen eine Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine sind und bitten um Zustimmung, die im Jahr 2023 angefallenen Mehrausgaben für Kostensteigerungen im Schienenpersonennahverkehr in Höhe von 48,6 Mio. Euro im Rahmen des Notkreditbeschlusses für 2023 ([Drs. 20/1654](#)) in Verbindung mit Ziffer 4.5 des Beschlusses des Landtags zur [Drs. 20/431\(neu\) 2.Fassung](#) aus Notkreditmitteln zu finanzieren. Die Umsetzung der Mittel soll aus dem Einzelplan 11, Titel 1111.00.971 20 in den Einzelplan 06, Titel 0614.02.682 12 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen